Vollmachten in Unternehmen

Begriff	Kurzerklärung
Prokura	
Prokura	Die Prokura ist eine
Umfang der Prokura	Die Prokura ist unbeschränkt, d. h. der Prokurist darf z.B. • Waren und Wertpapiere kaufen und verkaufen • Personal einstellen und Dienstverträge auflösen • Handlungsvollmachten erteilen • Kredite aufnehmen • das Unternehmen bei Gericht vertreten
Einschränkungen der Prokura (weitere als diese gesetzlichen Einschränkungen sind im Innenverhältnis möglich, Dritten gegenüber aber ungültig) Erteilung der Prokura	 Ein Prokurist darf nicht: Grundstücke belasten und verkaufen das Unternehmen verkaufen oder einstellen die Prokura weitergeben (also einen Prokuristen bestellen) Anmeldungen zum Firmenbuch durchführen den Jahresabschluss unterzeichnen Nur Unternehmer, die im Firmenbuch eingetragen sind, dürfen die Prokura
Unterzeichnung als Prokurist	erteilen. Die Bestellung eines Prokuristen muss ausdrücklich erfolgen und wird ins Firmenbuch eingetragen Der Prokurist unterschreibt, in dem er seinem Namen den Zusatz ppa (per procura) hinzufügt, z.B. ppa Christine Müller
Einzelprokura	Der Prokurist darf alleine tätig werden (keine Einschränkungen)
gemischte Prokura	Der Prokurist darf nur gemeinsam mit einem Gesellschafter oder Geschäftsführer (bzw. dem Einzelunternehmer) tätig werden.
Gesamtprokura	Der Prokurist ist nur gemeinsam mit anderen Prokuristen zeichnungsberechtigt.
Handlungsvollmacht	
Handlungsvollmacht	Die Handlungsvollmacht berechtigt zu Geschäften, die ein Unternehmen gewöhnlich mit sich bringt. Sie muss nicht ausdrücklich erteilt werden, daher ist im Einzelfall zu klären, ob der Dienstnehmer richtig gehandelt hat.
Generalvollmacht	Diese umfasst alle für das jeweilige Unternehmen gewöhnlichen Geschäfte
Artvollmacht	Sie umfasst nur bestimmte Arten von Geschäften, z.B. für den Einkäufer (er darf einkaufen), für den Kassier (darf kassieren) usw.
Spezialvollmacht	Ermächtigt nur zur Vornahme einer einzelnen, genau bestimmten Handlung (z.B. Kauf einer bestimmten Anlage auf einer Messe).
Unterzeichnung	Der Handlungsbevollmächtigte unterzeichnet mit i.V.
Erteilung der Handlungsvollmacht	Eine Handlungsvollmacht kann durch den Unternehmer oder Prokuristen erteilt werden.
Einschränkung der Handlungsvollmacht	Handlungsbevollmächtigte sind zusätzlich zu jenen Handlungen, die auch Prokuristen untersagt sind, nicht berechtigt: • Wechselverbindlichkeiten einzugehen • Darlehen aufzunehmen • das Unternehmen vor Gericht zu vertreten